

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 2. März 2017, mit der die Verordnung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit für die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte (ABI.Nr. 19/2007) abgeändert wird

Nach § 46 Abs. 2 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl.Nr. 7/1992 idgF, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 20. September 2007 betreffend die Zuständigkeit für die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte (ABI.Nr. 19/2007) wird wie folgt geändert:

§ 1 Z. 8 wird geändert und lautet:

“Entgelte für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen am Urfahrnermarktgelände”

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.